

Sehr geehrte Eltern,

im Namen des Schulleitungsteams und des Kollegiums begrüße ich Sie zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 recht herzlich. Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg und Zufriedenheit an unserer Schule. Einen besonderen Gruß richten wir an die Eltern, deren Kinder neu in die 5. Klassen aufgenommen wurden.

Wir hoffen, dass die gesamte Schulgemeinde ein möglichst unbeschwertes Schuljahr 2022/23 – frei von Corona Einschränkungen - erleben kann.

Bis auf Weiteres werden wir nach wie vor die grundlegenden Hygieneregeln wie regelmäßiges Lüften, regelmäßiges Händewaschen und die Etikette für Husten und Niesen einhalten. Bei Corona typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) sollten Sie Ihr Kind vorsorglich zu Hause lassen und zur Klärung Testungen durchführen und die Schule informieren.

Bitte beachte Sie, dass das Sekretariat aus personellen Gründen –vorübergehend- jeweils montags von 07:00 Uhr bis 9:30 Uhr und dienstags bis freitags jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar ist.

Die ersten beiden Schulwochen stehen unter dem Zeichen der Prävention. Während dieser Zeit erhalten Ihre Kinder pro Woche drei Antigen -Selbsttests für eine freiwillige Testung zu Hause. Nach den Präventionswochen können zwei Tests pro Woche zur freiwilligen Testung zur Verfügung gestellt werden. Alle weiteren Informationen zu den Hygienemaßnahmen entnehmen Sie bitte den auf der Homepage eingestellten Hygieneplan 10.0.

Alle notwendigen Vorgaben zum **Infektionsschutz** und damit einhergehende schulorganisatorische Änderungen werden Ihnen zeitnah, über die gewohnten Kommunikationswege weitergegeben.

Das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird von uns begrüßt.

Das Kollegium wird sich neu zusammensetzen. Frau Aritmac dürfen wir als neue Kollegin mit den Fächern Biologie und evangelische Religion begrüßen. Weiterhin wird Herr Ehspanner das Kollegium in Mathematik und Deutsch verstärken. Frau Anika Selzer, die bereits in der Vergangenheit dem Kollegium angehörte, wird im Rahmen einer Abordnung von der Geschwister-Scholl-Schule in den Fächern Deutsch und evangelische Religion unterrichten. Ebenfalls wird Frau Schinzel in den Fächern Deutsch und Englisch unterrichten. Frau Hübel wird im Bereich der Inklusion und am Nachmittag unterstützen. Ihnen allen wünschen wir einen guten Start an unserer Schule.

Verabschiedet haben wir Frau Leygraf, die ihre Elternzeit beendet hat und nach Rotenburg versetzt worden ist. Frau Kuhaupt wird zukünftig in Immenhausen unterrichten. Herr Ahrend hat sein Referendariat erfolgreich beendet und tritt eine Stelle an der Ursulinenschule in Fritzlar an. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine erfolgreiche berufliche Zukunft und sagen Danke für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit hier an der IGS Guxhagen.

Die Arbeit im Schulverbund Melsungen wird nach wie vor durch den Austausch von Kolleg*innen (**Abordnungen**) unterstützt. Folgende Kolleg*innen sind an die Geschwister-Scholl-Schule abgeordnet: Frau Aritmac, Frau Nigge, Frau Siemon, Frau Schiffner, Herr Siegk und Herr Hartmann. Die folgenden Kolleg*innen sind von der Geschwister-Scholl-Schule an unsere Schule abgeordnet: Frau Eickhoff, Herr Kramer und Frau Selzer.

Herr Lasse Blochel wird in diesem Jahr sein freiwillig soziales Jahr an unser Schule absolvieren.

Verabschieden müssen wir uns leider auch von Frau Anja Gerhold die sich beruflich verändert hat. Frau Gerhold hat über 25 Jahre im Sekretariat der Schule sehr wertvolle Arbeit geleistet! Für Ihren zukünftigen Lebensweg wünschen wir ihr alles Gute!

Nachfolgend noch einige wichtige Hinweise für die kommenden Wochen:

Bustransport

In den Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs muss für die Dauer des Aufenthalts grundsätzlich eine medizinische Maske (= OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) getragen werden.

Damit wir für den Bereich Edermünde und Grifte die Transportkapazitäten mehr verteilen können, bitten wir alle Schüler*innen, die in Grifte-Mitte ihren Schulweg beenden, den Bus über Büchenwerra zu nutzen. Mit Blick auf den Coronavirus können wir damit präventiv handeln.

Ganztagsangebot

Die Informationen zum Ganztagsangebot finden Sie ab Freitag auf unserer Homepage. Alle Workshops, Fächerhilfen und Hausaufgabenbetreuungen sowie die LRS-Kurse beginnen am 19.09.2022.

Zusätzlich zu dem bestehenden Angebot gibt es für Sie die Möglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23, dass Sie Ihr Kind für eine Betreuung in der Zeit von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr anmelden können. Dafür ist eine Abholung um 16:00 Uhr erforderlich. Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte persönlich an.

Die Koordination des Ganztagsangebotes wird von Frau Nigge in Zusammenarbeit mit Herrn Noll wahrgenommen.

Kopiergeld

Für die Vervielfältigung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien werden wir gemäß Erlass zur Durchführung der Lehrmittelfreiheit ein Kopiergeld in Höhe von 6,- € erheben. Die Klassenlehrer*innen werden das Geld unmittelbar vor den Herbstferien einsammeln.

Terminplanung

Die Jahresterminplanung entnehmen Sie bitte der Homepage ([Termine](#)) der IGS Guxhagen oder dem LANIS-Kalender im hessischen Schulportal.

Mensa Bezahlungssystem „mampf“

In der Mensa können neben der Anmeldung zum Mittagessen auch kleiner Snacks und Getränke erworben werden. Die Bezahlung erfolgt über das Kartenabrechnungssystem „mampf“. Ein entsprechendes Formular zur Anmeldung finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Sprechstunde des Schulleiters

Ich bin immer mittwochs zwischen 13:45 Uhr und 15:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung zu sprechen.

Für das Schuljahr 2022/2023 wünsche ich allen an Schule Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Zusätzliche Informationen können Sie unserer Homepage www.igs-guxhagen.de entnehmen.

Guxhagen, im September 2022

J. Werner
- Schulleiter -

✂

Hiermit erklären wir, dass wir den Elternbrief und die zugehörige Anlage 1 zur Kenntnis genommen haben.

Ort und Datum

Name und Klasse des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern,

als Anlage zum ersten Elternbrief erhalten Sie einige wichtige Informationen zu wichtigen schulrechtlichen Fragen:

Anschriftenänderungen

Anschriftenänderungen, hierzu zählen auch Telefonnummern, müssen unserem Sekretariat sofort schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Ärztliche Atteste / Krankmeldungen

Wenn ein Schüler sehr häufig fehlt, kann die Schule verlangen, dass jedes krankheitsbedingte Fehlen mit einem ärztlichen Attest belegt wird. Es wird in der Regel ein ärztliches Attest verlangt, wenn wegen Krankheit eine Klassenarbeit (Test, Prüfung, u. ä.) versäumt wird.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 10. April 2018 folgenden Beschluss gefasst: Ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit von mehr als einer Woche absehbar, muss diese per E-Mail an die/den Klassenlehrer*in gemeldet werden. Gleiches gilt für alle anderen Fehlzeiten bzw. Fehltage. Spätestens am dritten Tag nach der Wiederkehr muss eine schriftliche Entschuldigung bei der/dem Klassenlehrer*in vorgelegt werden. Später abgegebene Entschuldigungen werden nicht akzeptiert. Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt. Schüler*innen, die sich im Laufe des Vormittags abholen lassen müssen, melden sich im Sekretariat der Schule ab.

Bei kurzfristiger Erkrankung lassen Sie bitte eine*n Mitschüler*in die Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen informieren. **Bitte kranke Schüler*innen nicht per Anruf im Sekretariat entschuldigen.** Bei einer Corona-Erkrankung informieren Sie bitte den/die Klassenlehrer*in.

Beurlaubungen

Die/Der Klassenlehrer*in kann auf schriftlichen Antrag der Eltern in dringenden Fällen eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen genehmigen, sofern es nicht die Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien betrifft. Letztgenannte und alle anderen Beurlaubungen sind drei Wochen vor dem betreffenden Termin beim Schulleiter unter Angabe von Gründen zu beantragen. Einer Ferienverlängerung nach vorne oder hinten stimme ich in der Regel nur im Zusammenhang mit Bildungsveranstaltungen zu, nicht aber wegen günstigerer Flugpreise, „versehentlicher“ Falschbuchungen o. ä.

Epochalunterricht

Epochal, d. h. nur ein Halbjahr lang, werden die Fächer Kunst/Musik in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet. Falls dieser Unterricht nur im ersten und nicht mehr im zweiten Halbjahr stattfindet, zählt die Note des ersten Halbjahres dennoch für das Versetzungszeugnis am Ende des Schuljahres. Fächer, die nicht in der Klasse 10 (Bsp. Arbeitslehre) unterrichtet werden, erscheinen auf dem Abschlusszeugnis als abgeschlossener Unterricht in der Jahrgangsstufe 9. Diese Fächer können in der Präsentationsprüfung (Jgst. 10) als Prüfungsfach gewählt werden.

Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Daten, Fotos, Videos und zur Teilnahme an Videokonferenzen

Bereits erteilte Einwilligungserklärung behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Ein schriftlicher Widerruf ist jederzeit möglich.

Handy und Tablet-Nutzung / Gefährliche Gegenstände

Die Handy-Nutzung ist durch die Schulordnung geregelt. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände muss das Handy während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet sein. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können von den Schüler*innen ab **13:30 Uhr** im Sekretariat abgeholt werden. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten. Sie werden eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Die Nutzung von privaten Tablets ist bitte mit den unterrichtenden Kolleg*innen abzusprechen. Eine Haftung durch die Schule ist bei Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder durch den Einfluss von dritten nicht möglich.

Klassenfahrten / Schulveranstaltungen

Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und unterliegen somit der Pflicht zur Teilnahme. Alle weiteren Veranstaltungen (Wandertage, Theaterbesuche, Unterrichtsgänge, u. ä.) sind ebenfalls schulische Veranstaltungen, an denen Ihre Kinder teilnehmen müssen (Schulpflicht). Sollten finanzielle Probleme entstehen, wenden Sie sich rechtzeitig an Ihre*n Klassenlehrer*in oder nehmen Sie das Bildungspaket in Anspruch.

LRS (Nachteilsausgleich / Notenschutz)

Schüler*innen, die den Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz laut Konferenzbeschluss in Anspruch nehmen, müssen entweder an externen oder schulinternen Förderkursen teilnehmen (Externe Förderung ist durch schriftlichen Nachweis zu belegen). Der Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz entfällt, wenn ein*e Schüler*in mehr als dreimal unentschuldig an der schulinternen Förderung nicht teilnimmt. Dies gilt insbesondere auch für Schüler*innen die am Prüfungsverfahren zum Erreichen des Abschlusses für den Bildungsgang Haupt- oder Realschule teilnehmen.

Neue Medien

Internet, Social Media und Co. – die neuen Medien beeinflussen und durchdringen sowohl unser privates als auch unser berufliches Leben. Für immer mehr Menschen sind sie ein fester Bestandteil des Alltags. Allerdings sollten insbesondere Kinder und Jugendliche wissen, wie mit diesen Medien umzugehen ist. In letzter Zeit häufen sich wieder missbräuchliche Anwendungen dieser Medien. Sogenannte „Beichtseiten“ verunglimpfen Schüler*innen und Lehrer*innen unserer Schule. Ich weise darauf hin, dass ermittelte Verursacher mit schulischen und polizeilichen Konsequenzen zu rechnen haben.

Folgende Möglichkeiten eröffnen sich für die Betroffenen:

Betroffene können sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) wenden, weil die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf einer von einer Privatperson betriebenen Internetseite einen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz darstellen kann. Das ULD hat die Möglichkeit, bei der Feststellung eines tatsächlichen Verstoßes ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Betreiber der Webseite zu eröffnen und ein Bußgeld zu verhängen oder gar bei Schädigungsabsicht einen Strafantrag zu stellen.

Betroffene können Strafanzeige erstatten und die Angelegenheit strafrechtlich verfolgen lassen. Je nachdem, wie sich der Sachverhalt gestaltet, kann es sich z. B. um eine Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch – StGB), eine üble Nachrede (§ 186 StGB) oder eine Verleumdung (§ 187 StGB) handeln, die ein Tätigwerden von Polizei und Staatsanwaltschaft nach sich zieht. Daneben kann auch eine Straftat nach § 44 des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegen.

Neben einer strafrechtlichen Verfolgung können ggf. zivilrechtliche Ansprüche. (Schadenersatz, Schmerzensgeld) geltend gemacht werden.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/330-.html>

Rauchen in der Schule

ist den Schüler*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Hessischen Schulgesetz und nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Der Verstoß gegen das Rauchverbot wird mit strengen Ordnungsmaßnahmen verfolgt.

Religion

Mit Genehmigung des Bistums Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird der Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen (Art. 57 HV) dann erteilt, wenn die Anzahl der Schüler*innen mit katholischer Konfession die Bildung einer Lerngruppe nicht zulässt. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass die Inhalte des Unterrichts bezüglich der verschiedenen Religionen angesprochen werden und dass die konfessionellen Besonderheiten mit dem Ziel gegenseitigen Verstehens behandelt werden. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schüler*innen religionsmündig und können selbst entscheiden, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen (Art 58 HV). Die Nichtteilnahme ist rechtzeitig schriftlich bis zum Ende eines Schuljahres (bis spätestens zu den Zeugniskonferenzen) zu erklären. Entsprechend der Verordnung (VO vom 01.08.2016), müssen sie dann am Ethikunterricht teilnehmen. Schüler*innen, die ihre Abmeldung vom Religionsunterricht rückgängig machen wollen, müssen dies ebenfalls rechtzeitig zum Schuljahresende schriftlich erklären.

Ausgenommen sind lediglich die Kinder und Jugendlichen, die einer geschlossenen Glaubensgemeinschaft angehören (z.B. Zeugen Jehovas). Für Schüler*innen, die noch nicht religionsmündig sind, ist eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Unfallmeldungen

Bitte achten Sie mit darauf, dass jegliche ärztlich zu behandelnde Verletzung, die sich Ihr Kind während der Schulzeit oder auf dem Schulweg zugezogen hat, im Sekretariat zu melden ist, damit dort eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Verlassen des Schulgeländes

Es ist den Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 während der Unterrichtszeit (bei Nachmittagsunterricht also auch in der Mittagspause) nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.

Für die Jahrgänge 8 bis 10 gilt ab dem Schuljahr 2022/23 eine neue Regelung für die schulische Mittagspause. Es kann ein entsprechender Antrag auf Gestattung gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Generell sind Ausnahmen in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Die Gestattung wird versagt, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten scheint. Für alle Schüler*innen, die das Schulgelände verlassen, entfällt jeglicher Versicherungsschutz. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler*innen tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

Schulportal LANiS

Nachrichten und Mitteilungen werden wir neben der Homepage auch über den LANiS-Account Ihrer Kinder versenden und veröffentlichen.

Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig die Nachrichten App auf den Eingang von Nachrichten und Mitteilung zur schulischen Organisation.